



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 16.10.2024 – Auszug aus Drucksache 19/3747 –

Frage Nummer 45

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Gerd
Mannes**
(AfD)

Ich frage die Staatsregierung, wie sie die Auswirkungen der geplanten Novelle des Tierschutzgesetzes auf landwirtschaftliche Betriebe in Bayern, vor allem im Hinblick auf das vorgesehene Verbot der Anbindehaltung, die Beschränkung der Kombihaltung auf 50 Tiere sowie die zusätzlichen Dokumentationspflichten, bewertet, welche konkreten Maßnahmen sie vorsieht, um betroffene Landwirte vor weiteren bürokratischen Hürden/Dokumentationspflichten zu schützen, und wie viele Betriebe mit Anbindehaltung werden nach Einschätzung der Staatsregierung die Bewirtschaftung einstellen müssen, weil die vorgesehenen Umbaufristen nicht wirtschaftlich darstellbar sind?

Antwort des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

Das geplante Verbot der Anbindehaltung von Rindern auf Bundesebene würde vor allem im kleinbäuerlich strukturierten Süden Deutschlands, insbesondere in Bayern, zu einem regelrechten Strukturbruch führen. Ein Großteil der rund 10 000 bayerischen Betriebe, die ihre Rinder noch in Anbindehaltung halten und diesen keine Weide und keinen Auslauf außerhalb der Weidezeit bereitstellen können, würden das Halten von Rindern aufgeben müssen. Da die Rinderhaltung das wirtschaftliche Rückgrat dieser Betriebe ist und die vorhandenen Stallungen wie auch Grünlandflächen in vielen Fällen nicht anderweitig sinnvoll genutzt werden können, provoziert die Bundesregierung trotz aller Warnungen Betriebsaufgaben in historisch nicht gekanntem Ausmaß.

Aufgrund der zu erwartenden Folgen eines gesetzlichen Verbots der Anbindehaltung setzt sich die Staatsregierung mit aller Kraft dafür ein, das geplante gesetzliche Verbot der Anbindehaltung von Rindern auf Bundesebene zu verhindern.

Dass die ganzjährige Anbindehaltung kein Zukunftsmodell ist, wissen die bayerischen Bäuerinnen und Bauern. Und sie nehmen die Zeichen der Zeit ernst. Das lässt sich schon daran erkennen, dass die Zahl der Anbindehaltungsplätze in Bayern in den vergangenen zehn Jahren um fast 60 Prozent gesunken ist. Die Staatsregierung setzt auch bei der Anbindehaltung auf Freiwilligkeit vor Ordnungsrecht. Überzogene Fachrechtsvorgaben und Verbote führen erfahrungsgemäß nicht zu mehr Tierwohl, sondern zu einer Verlagerung der Produktion in Länder mit geringe-

ren Standards und zugleich zu einem Strukturbruch in bäuerlichen Betrieben in Bayern. Genau diese Betriebe sind aber gesellschaftlich erwünscht. Deshalb geht Bayern einen anderen Weg: Bayern bietet den Betrieben seit vielen Jahren umfassende Beratungsangebote und unterstützt mit Förderungen von Investitionen zur Umstellung auf Laufstallhaltung über die attraktiven Förderprogramme „Einzelbetriebliches Investitionsförderprogramm“ (AFP) und „Bayerisches Sonderprogramm Landwirtschaft“ (BaySL).

Im Übrigen wird auf die Pressemitteilung der Staatsregierung vom 06.07.2024 verwiesen¹

¹ <https://www.bayern.de/tierschutzgesetz-bleibt-eine-katastrophe-kaniber-sieht-letzte-hoffnung-im-parlamentarischen-verfahren/#:~:text=Der%20aktuelle%20Geszentwurf%20sieht%20vor,einen%20sachkundigen%20Landwirt%20erfolgen%20k%C3%B6nnen>